



Abrupte Änderung: Eigenhändige Unterschriften allein reichen auf den Unterschriftenbögen nicht mehr. Collage: Michael Treuthardt. Fotos: Getty Images

Tausende Unterschriften sind plötzlich nicht mehr gültig

Harte Tour bei Volksrechten Der Bund verschärft seine Praxis bei Volksbegehren – ohne die Stimmberechtigten zu informieren. Initiativkomitees sprechen von einem «Fiasko».

Thomas Knellwolf

Wer jüngst auf nationaler Ebene eine Initiative oder ein Referendum unterstützt hat, kann sich nicht sicher sein, dass seine Unterschrift gewertet wird. Zumindest in zahlreichen Fällen nicht.

Die Bundeskanzlei hat nämlich die Praxis bei der Gültigkeitserklärung verschärft. Die Verschärfung gilt ab sofort und betrifft über ein Dutzend Volksbegehren, für die gerade die erforderlichen 100'000 (bei einer Initiative) oder 50'000 Unterschriften (bei einem Referendum) gesammelt werden. Daraus wird nun ein Teil plötzlich für ungültig erklärt. So wird zuweilen dem Willen Tausender Personen nicht mehr nachgekommen. Und die Sammelnden müssen einen Extraeffort leisten.

Nicht mehr geduldet wird neu eine Praxis, die bisher weitverbreitet war: Jemand schrieb für mehrere Personen Angaben wie Namen oder Adresse handschriftlich auf einen Sammelpapier. Diese mussten nur noch selbst unterschreiben. Viele Stimmbürginnen und -bürger haben sich darauf verlassen, dass dieses Vorgehen legal ist. Angewendet wird es oft innerhalb von Familien oder Wohngemeinschaften oder im engen Bekanntenkreis.

Das Problem dabei: Diese Art der Sammlung wurde bislang toleriert, ist aber streng genommen nicht korrekt – und sie war es auch in den letzten Jahren nicht. Das Gesetz besagt, dass jede Person eigenhändig ihren Vor- und Nachnamen eintragen und unterschreiben muss. Nur wurden die Bestimmungen lange nicht korrekt umgesetzt. Den allermeisten Gemeinden genügte es, wenn eine eigenhändige Unter-

schrift eingetragen war. Die Bundeskanzlei erhob in solchen Fällen ebenfalls keine Einwände. Die Wächterin über die Volksrechte winkte ebenfalls jahrelang ganze Bögen mit Angaben in gleicher Handschrift durch.

Doch nun ist damit Schluss. Die Bundeskanzlei hat im Oktober alle Gemeinden angewiesen, in solchen Fällen neu keine Unterschrift (oder höchstens noch eine) zu werten. Die aktuell Sammelnden informierte sie nicht über die Verschärfung – beziehungsweise erst Anfang Woche, nachdem diese Redaktion eine Anfrage in der Sache gestellt hatte. Die Stimmberechtigten wurden gar nicht informiert, weder im Bundesblatt noch in einer Medienmitteilung.

Bundeskanzlei änderte Praxis «quasi über Nacht»

Der abrupte Wechsel stellt Komitees vor Probleme. Dominik Waser von der Lebensmittelschutzinitiative rechnet damit, dass wegen des Eingreifens der Bundeskanzlei zusätzlich rund fünf Prozent der gesammelten Signaturen für ungültig erklärt werden, und er spricht von einem «deutlich grösseren Administrations- und Kontrollaufwand»: «Wir müssen mit der verschärften Bescheinigungspraxis voraussichtlich 5000 bis 10'000 Unterschriften mehr sammeln.» Waser fragt sich: «Wie kann es sein, dass eine jahrelange Handhabung quasi über Nacht geändert wird und die Komitees von Volksbegehren, die sich aktuell in der Sammlung befinden, nicht korrekt oder vorgängig beziehungsweise mit Übergangsfristen informiert werden? Geschweige denn die Öffentlichkeit?»

Linda Rosenkranz von der Mietpreisinitiative sagt: «Wir ha-

ben bemerkt, dass plötzlich viel mehr Unterschriften als ungültig taxiert wurden, und haben dann herausgefunden, dass die Bundeskanzlei die Praxis geändert hat.»

Die Verschärfung ist eine indirekte Folge des «Unterschriften-Bschiss», den diese Redaktion vor etwas mehr als einem Jahr aufgedeckt hat. Allerdings geht es nun nicht mehr wie damals um von Sammelfirmen gefälschte Signaturen.

Nachteil für jede neue Initiative, jedes Referendum

Mietpreis-Initiantin Rosenkranz sagt, ihr Komitee finde es «grundätzlich gut, dass gegen Unterschriften-Bschiss vorgegangen wird», aber die damals bekannt gemachten Probleme beträfen kommerzielle Sammlungen: «Wir hingegen sammeln selbst und kaufen nichts. Menschen, die uns ihre Unterschrift geben, wollen ein Zeichen setzen.» Mit der neuen Streichpraxis werde dem Willen dieser Menschen nicht Folge geleistet. Rosenkranz bezeichnet es als «sehr störend, dass die Bundeskanzlei, mit der wir in engem Kontakt stehen, weder uns noch die Zivilbevölkerung über einen so wichtigen Schritt informiert hat.»

Lisa Mazzone, Präsidentin der Grünen und im Komitee der Solarinitiative, findet es «schwierig, wenn die Spielregeln mitten im Spiel geändert werden». Zudem sagt sie: «Das echte Problem wird nicht adressiert: die gekauften Unterschriften. Von der neuen Praxis sind vor allem jene betroffen, die wie die Grünen keine Unterschriften kaufen.»

Andreas Glaser von der Universität Zürich sieht den abrupten Wechsel kritisch. «Die bisherige Praxis scheint mir zwar

eher zweifelhaft, aber sie wurde jahrelang geduldet», sagt der Staatsrechtsprofessor. «Deshalb kann sie jetzt nicht Knall auf Fall geändert werden.» Damit hätten jene, die aktuell für Referenden und Initiativen sammelten, einen Nachteil. «Zudem hat die Bundeskanzlei die Praxisänderung bislang nur ungenügend kommuniziert», findet Glaser. «Obwohl ich die Thematik intensiv verfolge, habe ich dies nicht bekommen.» Dominik Waser von der Lebensmittelschutzinitiative sieht darin ein «demokratiepolitisches Fiasko».

Daniel Graf von der Stiftung für direkte Demokratie fordert in einem offenen Brief an Bundeskanzler Viktor Rossi einen «Marschhalt und eine Übergangsregelung» von mindestens einem Jahr. Die Bundeskanzlei stellt sich auf den Standpunkt, die Komitees hätten bereits drei Monate Zeit gehabt, um zu reagieren. Im Juli hat sie Komitees an die rechtlichen Vorgaben erinnert – allerdings ohne eine künftige Verschärfung zu thematisieren.

Kurz vor ihrer Praxisänderung hat die Bundeskanzlei noch Signaturen der Firma Sammelplatz für gültig erklärt, die alle von einem Tessiner Sammler stammen.

Dieser Sammler füllte Angaben wie Vor- und Nachnamen in grossem Stil selbst aus. Die Bundeskanzlei schreibt, sie habe diese Unterschriften «nach dem Verhältnismässigkeitsprinzip und mit Augenmass behandelt und als gültig gezählt». «In der Abwägung zwischen dem formalrechtlichen Vorgehen und der Wahrung der Volksrechte» habe sie Letztere stärker gewichtet.

Mit der Verschärfung ist es nun umgekehrt.